



CH-3003 Bern, GS-EFD, DC

Schweiz. Städteverband
Schweiz. Gemeindeverband
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berg-
gebiete

3003 Bern, 18. April 2007

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA);

Vernehmlassung über die Anpassungen des Verordnungsrechts infolge der NFA-Ausführungsgesetzgebung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat führt über die Anpassungen des Verordnungsrechts infolge der NFA-Ausführungsgesetzgebung eine Vernehmlassung durch und hat das EFD mit deren Abwicklung beauftragt.

Ausgangslage

Am 6. Oktober 2006 haben die eidgenössischen Räte dem Bundesgesetz über die Schaffung und die Änderung von Erlassen zur NFA (Ausführungsgesetzgebung) zugestimmt (BBI 2006 8341). Mit diesem Beschluss wurden 30 Bundesgesetze teilrevidiert, zwei Bundesgesetze total revidiert und ein neues Rahmengesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung invalider Personen geschaffen.

Mit diesem Schreiben unterbreiten wir Ihnen die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen mit Erläuterungen zur Stellungnahme. Die Unterlagen wurden von den zuständigen Fachstellen des Bundes erarbeitet. Der Bundesrat hat in der Botschaft zur NFA-Ausführungsgesetzgebung (BBI 2005 6029) zu jeder beantragten Gesetzesmodifikation den damit einhergehenden Anpassungsbedarf auf Verordnungsstufe skizziert. Entsprechend dieser Vorgaben sind die vorliegenden Verordnungsentwürfe, unter Berücksichtigung der parlamentarischen Beratungen und Beschlüsse, ausgearbeitet worden.



Verordnungen, die *ausserhalb* der NFA-Vorlage zu revidieren sind

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen werden die notwendigen Verordnungsänderungen *ausserhalb* der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage revidiert bzw. aufgehoben:

- Die Verordnungen zum Bundesgesetz über die *Regionalpolitik* sowie jene über die Investitionshilfe für Berggebiete werden *im Rahmen der Arbeiten zur neuen Regionalpolitik* auf den 1. Januar 2008, also zeitgleich mit der voraussichtlichen Inkraftsetzung der NFA, aufgehoben.
- Im Bereich *Landesverteidigung* ist die Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen bereits mit Wirkung auf den 1. Januar 2007 "NFA-konform" teilrevidiert worden.
- Im Bereich *Landwirtschaft* werden sämtliche NFA-relevanten Ausführungsbestimmungen im Rahmen des Verordnungspakets "VP 2011" angepasst und der dazugehörigen Vernehmlassung unterbreitet (Zeithorizont: Sommer 2007). Um auf allfällige Verzögerungen im Bereich "Agrarpolitik 2011" vorbereitet zu sein werden in den von der NFA betroffenen Verordnungen entsprechende Koordinationsbestimmungen hinsichtlich der Inkraftsetzung vorgesehen.
- Im Bereich *soziale Sicherheit* liegen die entsprechenden Bestimmungen in der AHVV zur Unterstützung der Betagtenhilfe noch nicht vor. Das Fachamt (BSV) wird diese Arbeit bis Mitte Jahr abschliessen können.
- Im Bereich *Straf- und Massnahmenvollzug* werden infolge NFA die Bau- und Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen pauschaliert zum Tragen kommen. Das Fachamt (BJ) wird die entsprechenden Ausführungsbestimmungen bis im Sommer dieses Jahres ausarbeiten können.

Dauer der Vernehmlassung

Wir ersuchen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Stellungnahme zu den vorliegenden Verordnungsentwürfen

bis spätestens 20. Juli 2007

dem **Eidg. Finanzdepartement, 3003 Bern**, zukommen zu lassen.



Weiteres Vorgehen

Der Bundesrat wird sämtliche NFA-Bestimmungen (Bundesbeschluss vom 3. Oktober 2003 zu den Verfassungsbestimmungen, Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 3. Oktober 2003, Ausführungsgesetzgebung vom 6. Oktober 2006, die vier Vorlagen gemäss 3. NFA-Botschaft sowie sämtliche NFA-relevanten Verordnungen) integral auf den 1. Januar 2008 in Kraft setzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Beilagen

Verordnungsentwürfe mit dazugehörigen Erläuterungen

HINWEIS:

Weitere Exemplare des vorliegenden Dokuments können in deutscher, französischer und italienischer Sprache beim Bundesamt für Bauten und Logistik, 3003 Bern oder über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.